

Plötzlich knappe Kasse

Mit dem Entlastungspaket 2022 der Bundesregierung sollen auch Familien finanziell unterstützt werden. Wie können Institutionen im öffentlichen Dienst Familien unterstützen, damit Leistungen dort ankommen?

Wie werden Familien entlastet?

Familien leiden besonders unter den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und geraten durch gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise nicht selten in finanzielle Notlagen. Im Mai 2022 wurden das Heizkostenzuschussgesetz sowie das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetzespaket will die Bundesregierung auch Familien entlasten, die Leistungen der Familienkasse, der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters beziehen. Zusätzlich zu den Einmalzahlungen in der Grundsicherung und für Energiekosten beim Bezug von Arbeitslosengeld I, gibt es sozialpolitische Leistungen, die ausschließlich Familien unterstützen und entlasten sollen. Bis Redaktionsschluss waren weitere Leistungen von den politisch Verantwortlichen angedacht.

geld II, Sozialgeld oder nur Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II beziehen. Auch Familien mit einem Einkommen unter bestimmten Grenzen, die für ihre Kinder Kinderzuschlag (KiZ) von der Familienkasse der BA beziehen, erhalten den Sofortzuschlag durch eine Erhöhung des Kinderzuschlages. Hierdurch steigt der Höchstbetrag um 20 Euro auf 229 Euro pro Kind und Monat. Familien, die die genannten Leistungen bereits beantragt haben oder diese erhalten, mussten nicht von sich aus aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wurde ab Juli 2022 automatisch angepasst. Die Auszahlung erfolgt über die jeweils zuständigen Einrichtungen – also zum Beispiel durch die Jobcenter oder, im Falle des Kinderzuschlags, durch die Familienkasse der BA.

Beispiel Kinderzuschlag bei Betriebskostensteigerung

Bei der Berechnung des KiZ wird die tatsächliche Miete einschließlich der Betriebskosten zugrunde gelegt. Die Erhöhung der Betriebskosten kann daher einen Anspruch auf Kinderzuschlag begründen:

- Alleinerziehend, zwei Kinder (7 und 12 Jahre)
- Brutto-Arbeitsentgelt von 2.400 €
- Anspruch auf Kindergeld (2 x 219,00 EUR)
- Unterhaltsvorschuss (314 € für 1. Kind, 236 € für 2. Kind)

bisherige Miete:
650,00 €



kein Anspruch auf
Kinderzuschlag

neue Miete nach Erhöhung
der Betriebskosten:
800,00 €



Anspruch auf
Kinderzuschlag

Ein Kinderbonus in Höhe von 100 Euro wurde als einmalige Zahlung bereits im Juli 2022 automatisch an alle kindergeldberechtigten Familien ausbezahlt. Ebenfalls seit Juli 2022 greift als weitere spezielle Leistung der monatliche Sofortzuschlag für Kinder in Höhe von jeweils 20 Euro: Er wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vervollendung des 25. Lebensjahres gezahlt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben und Arbeitslosen-

KiZ bei steigenden Wohnkosten

Durch die aktuell steigenden Betriebs- und Heizkosten bei der Miete gehören immer mehr Familien zu den KiZ-Anspruchsberechtigten – ohne es zu wissen. Wer in der Vergangenheit nicht anspruchsberechtigt war, könnte nun – lediglich durch eine Erhöhung der Betriebskosten – Anspruch auf Leistungen haben. Die Herausforderung besteht darin, die Leistung KiZ bei Familien bekannter zu machen und zur Antragstellung zu motivieren. Gering verdienende Eltern, deren Einkommen für die gesamte Familie nicht oder nur knapp reicht, müssen damit keine Leistungen zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) in Anspruch nehmen. Das könnte auch auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst in unteren Lohngruppen oder in Konstellationen zutreffen, die mit einem geringen Einkommen verbunden sind, wie Teilzeitbeschäftigte. Sogar Beschäftigte mit einem mittleren Einkommen können zu den Berechtigten gehören, wenn sie zum Beispiel in Regionen mit relativ hohen Lebenshaltungskosten wohnen. In Hinblick auf die geringere Tarifflexibilität im öffentlichen Dienst bedeutet der Kinderzuschlag für Familien eine finanzielle Entlastung, die zeitnah greift.

Anspruch auf weitere Leistungen

Unabhängig von der Höhe des bewilligten KiZ können Familien erhebliche Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Gesetz beanspruchen. Dazu zählt das Schulbedarfspaket mit 156 Euro je Schuljahr für persönliche Bedarfe wie Schultasche, Sportkleidung, Taschenrechner und vieles mehr. Zusätzlich werden unter anderem die Kosten für Klassen-

und Kitafahrten, die ÖPNV-Fahrkarte für Schüler, das Mittagessen in Kita, Kindertagespflege, Hort oder Schule und die Lernförderung für Schüler in voller Höhe erstattet.

Außerdem werden Familien über das Gute-KiTa-Gesetz von Kitabeiträgen befreit, wenn sie Kinderzuschlag erhalten. Weitere Informationen zum Gute-KiTa-Gesetz finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu beachten ist, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Befreiung von den Kita-Gebühren ebenfalls von den Familien beantragt werden müssen.

Die finanziellen Vorteile und der tatsächliche Entlastungseffekt der Familien steigen mit diesen Zusatzleistungen, die durch den KiZ-Bezug erworben werden, nicht unerheblich. Wenig bekannt ist außerdem, dass neben KiZ auch ein Anspruch auf Wohngeld bestehen kann, der bei den örtlichen Wohngeldstellen zu beantragen ist.

Wie erkennen Familien ihren Anspruch auf Kinderzuschlag?

Die Zahlung von Kinderzuschlag ist an den Bezug von Kindergeld oder auf andere Leistungen nach § 4 BKGG gekoppelt. Mit dem interaktiven Informationstool KiZ-Lotse unter www.familienkasse.de ermitteln Familien durch die Eingabe persönlicher Daten, ob sie Anspruch auf KiZ haben.

Zur persönlichen Videoberatung über Voraussetzungen, Antragstellung oder einem Bescheid von Kinderzuschlag vereinbaren ratsuchende Familien online einen ihnen passenden Termin mit Fachleuten der Familienkasse der BA. Der Zugang zu allen Funktionen ist über alle gängigen Internet-Browser möglich, auch wenn mobile Endgeräte wie Smartphone oder Tablet genutzt werden.

Die Online-Schritte zum Kinderzuschlag



KiZ-Lotse

Unter www.familienkasse.de können Sie mit dem KiZ-Lotsen prüfen, ob der Kinderzuschlag für Sie in Betracht kommt. Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie danach direkt online erstellen.



Online-Antrag

Der Online-Antrag ist im Internet abrufbar und erfolgt Schritt für Schritt durch Ausfüllen übersichtlicher Eingabefelder. Das abschließend automatisch erzeugte Antragsdokument muss aus rechtlichen Gründen derzeit noch ausgedruckt und unterschrieben an die Familienkasse der BA geschickt werden. Haben die Eltern keinen Drucker, kann der Antrag auch von der Familienkasse ausgedruckt und den Eltern per Post zur Unterzeichnung zugesandt werden.



Chatbot

Unser Chatbot beantwortet Ihre Fragen zum Kinderzuschlag und hilft dabei, einen Überblick über die Voraussetzungen zu bekommen.



Videoberatung

Sie haben Fragen? Auf der Webseite sehen Sie, wie Sie mit uns Kontakt aufnehmen können. Auch eine Videoberatung als direkte und unkomplizierte Unterstützung ist möglich.

Violetta, 6 Jahre,
Tochter von
Christina Textor,
Familienkasse
Nordrhein-Westfalen
Ost/Iserlohn



Was können Sie für Familien tun?

Viele Institutionen halten auf ihrer Homepage spezielle Informationen für Familien vor. Machen Sie die Familien in Ihrer Region auf den Kinderzuschlag aufmerksam, indem Sie auf Ihren Webseiten einen Link auf www.familienkasse.de setzen. Ihr Vorteil: Sie brauchen keine Aktualisierungen nachzuhalten und Familien können direkt auf die Anträge und Merkblätter zugreifen. Die Familienkasse der BA unterstützt Sie inhaltlich dabei und entwickelt mit Ihnen gemeinsam weitere Wege, den KiZ und andere Leistungen bei den Familien in ihrem Regionalbereich bekannter zu machen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Redaktion.

Was können Institutionen im ö.D. für ihre Beschäftigten tun?

Oftmals beantragen Beschäftigte den ihnen zustehenden Kinderzuschlag nicht, weil sie sich selber nicht als bedürftig ansehen (wollen) oder von der falschen Annahme ausgehen, als Angehörige des öffentlichen Dienstes stünden ihnen keine sozialpolitischen Leistungen zu. Auch die Hemmschwelle, bei der Beantragung von Kinderzuschlag den eigenen Arbeitgeber auf das Ausfüllen einer Verdienstbescheinigung anzusprechen, ist unnötig, da die Vorlage von Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausreicht. Im Sinne der Personalfürsorge empfiehlt sich daher auch in Institutionen des öffentlichen Dienstes eine direkte Ansprache durch Vorgesetzte oder Personalvertretungen, die auf die Leistung KiZ hinweisen und Ihre Beschäftigten ausdrücklich zur Antragstellung ermutigen. Die Familienkasse der BA unterstützt Sie, wenn Sie eine Aktion planen, um ihre Beschäftigten zu informieren. Wenden Sie sich gern an die Redaktion, die den Kontakt herstellt.

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN

Schreiben Sie uns per E-Mail an:
Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de

Kinderzuschlag

Erkennen – Kennen – Informieren

Anspruchsberechtigte erkennen

Sie kennen Alleinerziehende, Arbeitnehmer mit mehreren Kindern oder Teilzeitbeschäftigte? Oder Sie wissen, dass die Wohnkosten besonders hoch sind, zum Beispiel in Ballungsgebieten? Bereits in diesen und ähnlichen Lebenslagen kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen.

Häufig kennen Führungskräfte die persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten in ihren Teams. Sprechen Sie mit Ihren Führungskräften, damit diese als Multiplikatoren wirken.

Anspruchsvoraussetzungen kennen

Einen Kinderzuschlag können Mitarbeitende mit Anspruch auf Kindergeld und einem Mindesteinkommen von 900 Euro brutto (Paarfamilie) bzw. 600 Euro brutto (alleinerziehend) erhalten, deren Kinder in ihrem Haushalt leben, nicht verheiratet oder nicht verpartnert sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Über den Kinderzuschlag informieren

Nutzen Sie den **Flyer Kinderzuschlag** auch über den Download: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016190.pdf

Nutzen Sie Ihre internen Informationsmedien, den Aushang/die Auslage in Ihren Sozialräumen oder am „Schwarzen Brett“.

Informieren Sie Ihre Mitarbeitervertretungen und Gleichstellungsbeauftragten.

Sprechen Sie infrage kommende Mitarbeitende mit Kindern direkt an – insbesondere Alleinerziehende in Teilzeitbeschäftigung oder Beschäftigte in niedrigeren Entgeltgruppen.

